



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 07.06.2011
------------------------------------	---	---

10. **Rheinpromenade in Niederkassel**

Mit Schreiben vom 16.02.2011 weist die FDP-Ratsfraktion Niederkassel auf die vorhandenen Unebenheiten der Rheinpromenade in Niederkassel-Ort, hervorgerufen durch die Wurzelbildung der dortigen Bäume, hin.

In dem Schreiben wird weiterhin um Einschätzung gebeten, ob eine Neugestaltung der Rheinpromenade angebracht erscheint.

Zur Begründung wird auf verschiedene Gesichtspunkte hingewiesen.

Das Schreiben der FDP-Ratsfraktion ist dieser Niederschrift beigelegt.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

1. An dem Niederkasseler Rheinufer stehen entlang des Rheinuferweges insgesamt 16 Pappeln. Die Bäume stehen beidseits des Weges im Bereich des Spielplatzes und rheinseits entlang des Weges bis zum Friedhof und sind Bestandteil des Landschaftsplanes Niederkassel Nr. 1, Landschaftsschutzgebiet 2.2-1.

In den vergangenen Jahren mussten aus der Pappelreihe immer wieder Bäume entnommen werden, da diese so stark geschädigt waren, dass ein Erhalt des jeweiligen Baumes nicht mehr vertretbar war.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist jedoch auch die Tatsache, dass die ortsnah gepflanzten Ersatzbäume mehrfach von Unbekannten entfernt oder nachhaltig zerstört worden sind.

Auf Grund des Alters sind die Pappeln zunehmend eine Gefahr. Derzeit stellt sich die Situation so dar, dass die Bäume einen hohen Anteil an Totholz aufweisen. Die Stammfussbereiche sind meist auffällig. Gabelungsbereiche zeigen ebenfalls auffällige Entwicklungen.

Auf Grund des Standortes unmittelbar am Rheinuferweg entstehen durch die Pappeln massive Schäden. Die vorhandenen Betonsteine werden stark aufgekantet. Es bilden sich Stolperfallen, die - einmal repariert - alsbald wieder neu entstehen.

Das Wurzelwerk der Pappeln ist somit über die Jahre immer stärker durch die Reparaturen in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Standfestigkeit der Bäume wird bei jeder Wegebaumaßnahme notwendigerweise - wenn auch geringfügig -



Stadt Niederkassel

verringert.

Auf Grund des vorliegenden Schadensbildes und der örtlichen Konfliktsituation sieht sich die Verwaltung veranlasst, die verbliebenen 16 Pappeln im kommenden Haushaltsjahr komplett zu entfernen.

Sofern es sich nicht um Gefahrbäume handelt, die eine unverzügliche Beseitigung notwendig macht, ist es zur Fällung der Pappeln erforderlich, bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises einen Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Landschaftsplanes zu stellen. Der Antrag wird im Landschaftsbeirat beraten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird sich der Landschaftsbeirat auch die Situation vor Ort ansehen.

In einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung muss der Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt werden. Als Ausgleich sollen in jedem Fall standortgerechte Baumarten der Aue vor Ort nachgepflanzt werden. Angedacht ist eine Mischung der Baumarten, so dass das Landschaftsbild aufgelockert ist und bei Schädlingsbefall nicht direkt die gesamte Baumreihe betroffen wird.

Die Neuanpflanzung wird so angelegt, dass auch zukünftig eine Beschädigung des Weges ausgeschlossen werden kann.

Auch der Aspekt des Artenschutzes ist zu berücksichtigen. Die Auswirkungen für die Vogelwelt und für Fledermäuse sind zu ermitteln und zu kompensieren. Der notwendige Untersuchungsrahmen hierfür ist mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzustimmen.

Auf Grund des ufernahen Baumbewuchses sind Kompensationsmöglichkeiten und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen möglich, z.B. durch das Aufhängen von Fledermauskästen.

Bis die Maßnahme durchgeführt werden kann, müssen die Bäume weiterhin regelmäßig kontrolliert werden. Sollte bei einem Sturm oder Gewitter ein Baum Schaden nehmen, muss die Fällung dieses Baumes vorgezogen werden.

Dies gilt gleichermaßen für den Fall, dass durch die Kontrollen eine weitergehende und nachhaltige Schädigung des Baumes zu erwarten ist.

2. Eine Gefährdung des in dem Rheinuferweg verlegten Abwasserkanals durch die vorhandenen Baumwurzeln ist nicht zu befürchten.

Auch bilden einzelne Bäume in diesem Bereich keine Gefahr für die Hochwasserschutzmauern. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes bzw. der Anlandung von Schwemmsel ist vielmehr die vorhandene Unterpflanzung entlang der gesamten Rheinstrecke von größerer Bedeutung.

3. Das Vorhandensein von Bäumen entlang der Spazierwege bilden grundsätzlich immer Gefahren durch herabfallende Äste und Zweige. Eine Beseitigung dieses möglichen Gefahrenpotentials kann nur durch die unter Ziffer 1. dargestellte Maßnahme nachhaltig erzielt werden.



Stadt Niederkassel

4. Es ist unbestritten, dass eine Bepflanzung jedweder Art durch Pollenflug oder herabfallende Samen und Blättern eine Belästigung darstellt. Dieser Tatbestand ist jedoch naturbedingt und sicherlich allein betrachtet kein Grund, aus diesem Anlass Bäume zu beseitigen.
5. Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht die bestehenden Gefahrenstellen kurzfristig zu beseitigen. Zu diesem Zweck werden die aufgekanteten Betonsteine entnommen und die so entstehenden Fehlstellen zunächst provisorisch mit einem bituminösen Baustoff gefüllt.

Nach der beabsichtigten Fällung der Pappeln werden die störenden Wurzeln beseitigt und der Rheinuferweg wieder ordnungsgemäß hergestellt.

6. Sofern weitergehende Maßnahmen an dem Rheinuferweg geplant werden sollen, sind hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Auch für eine solche Maßnahme ist eine Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes einzuholen.

7. Fördermöglichkeiten für eine solche weitergehende Baumaßnahme bestehen gegenwärtig nicht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.